

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0235/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 14.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM), Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2023-2026
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 2. März 2022 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     März 2022 Stadtverwaltung  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 86 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2021 i. H.v. – 54 T€ um 32 T€ höher aus.

Der Wirtschaftsplan 2022 der Jobperspektive sieht die Umsatzerlöse in Höhe von 565 T€ (Prognose 2021: 590 T€) und einen Personalaufwand in Höhe von 614 T€ (Prognose 2021: 607 T€) vor. Die Gesellschaft plant im Jahr 2022 wie auch im Vorjahr mit 19 geförderten Beschäftigten, davon 17 Beschäftigte nach § 16i SGB II und 2 Beschäftigte nach § 16e SGB II. Weiterhin sollen wie auch im Vorjahr 5 AGH-Teilnehmer nach § 16d SGB II betreut werden.

Die Stadt Mainz unterstützt die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 458 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale.

Der Zahlungsmittelbestand wird aufgrund des bestehenden Cash-Pooling mit der ZBM zum Jahresultimo 2022 1 T€ (Prognose 2021: 2 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2022-2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 verbleiben die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm bis 2025 auf dem Niveau von rd. 90 T€.

## 2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2022 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

## 3. Alternative

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

## Anlage

Wirtschaftsplan 2022 der Jobperspektive Mainz gGmbH